



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Jugendforen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die landesseitige Kofinanzierung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/3582**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Jugendforen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die landesseitige Kofinanzierung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/3582

Vorbemerkung des Fragestellenden

Das Land Sachsen-Anhalt kofinanziert im Rahmen der jeweiligen Partnerschaften für Demokratie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In diesem Zusammenhang sind sogenannte Jugendforen vorgesehen, die an der Projektentwicklung und teilweise an der Vergabe von Fördermitteln beteiligt sind. Die Zusammensetzung, Legitimation und Steuerung dieser Jugendforen wirft Fragen hinsichtlich Transparenz, Neutralität und demokratischer Kontrolle auf, insbesondere vor dem Hintergrund der landesseitigen Mitfinanzierung. In Bitterfeld-Wolfen ist kein Mitglied des Jugendbeirates Mitglied im Jugendforum. Es war vielmehr zu beobachten, dass bestimmte Jugendliche sich aus dem Jugendbeirat zurückzogen, um anschließend im Jugendforum tätig zu sein und dort Einfluss auf Mittel zu bekommen. Es entstand der Eindruck, dass die demokratisch gewählten Mitglieder des Jugendbeirates aus dem Gremium Jugendforum herausgehalten werden. Bei der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises in Anhalt-Bitterfeld werden die Jugendbeiräte personell in das Jugendforum eingebunden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

In welchen Kommunen Sachsen-Anhalts bestehen aktuell Jugendforen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“? Bitte tabellarisch nach Kommune und Träger darstellen.

Antwort zu Frage 1:

Der Landesregierung ist zwar grundsätzlich bekannt, dass in einzelnen Kommunen, in denen eine Partnerschaft für Demokratie (PfD) besteht, die Einrichtung von Jugendforen erfolgt sein dürfte. Systematische Daten zur konkreten Ausgestaltung oder Anzahl

entsprechender Gremien im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ liegen der Landesregierung allerdings nicht vor.

Frage 2:

Wer ist formal für die Einrichtung, Organisation und personelle Zusammensetzung der Jugendforen zuständig bzw. wer hat die Entscheidung zur Besetzung jeweils getroffen (Kommune, externe Koordinierungs- und Fachstelle, Trägerverein oder andere Stellen)?

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Jugendforen in den Kommunen ausgewählt oder berufen?

- a) ***Erfolgte eine öffentliche Ausschreibung oder Einladung?***
- b) ***Gibt es festgelegte Auswahlkriterien oder Satzungen?***
- c) ***Werden Mitglieder gewählt, benannt oder eingeladen?***

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß der Förderrichtlinie¹ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist die Einrichtung von einem Jugendforum im Rahmen einer Pfd vorgesehen. Die kommunale Gebietskörperschaft bzw. der Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften ist Zuwendungsempfänger und trägt die Verantwortung für die Pfd insgesamt. Das federführende Amt innerhalb einer Kommune richtet eine Koordinierungs- und Fachstelle ein und beruft gemeinsam mit dieser ein Bündnis sowie das Jugendforum ein. Die interne Organisation des Jugendforums erfolgt eigenständig durch die Jugendlichen. Die Förderrichtlinie enthält keine bundeseinheitlichen Vorgaben zur personellen Zusammensetzung, zu einem bestimmten Auswahlverfahren, zu Ausschreibungsmodalitäten oder zu verbindlichen Satzungen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Pfd.

¹ <https://www.demokratie-leben.de/resource/blob/266152/17814457cd457846a86f076e9200d073/foerderrichtlinie-demokratie-leben-barrierefrei-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 05.03.2026)

Frage 4:

Welche Rolle spielt jeweils die externe Koordinierungs- und Fachstelle konkret bei der Auswahl, Einladung und Moderation der Jugendforen?

Antwort zu Frage 4:

Die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ enthält keine ausdrücklichen Regelungen zur Rolle der Koordinierungs- und Fachstelle hinsichtlich der Auswahl, Einladung und Moderation der Jugendforen. Gemäß der Förderrichtlinie wird das Jugendforum von Jugendlichen eigenständig geleitet und organisiert.

Frage 5:

Unterliegen die Jugendforen einer fachlichen, rechtlichen oder politischen Kontrolle durch kommunale Gremien oder durch das Land? Wenn ja, durch welche Stellen und in welcher Form?

Antwort zu Frage 5:

Jugendforen unterliegen keiner fachlichen oder politischen Kontrolle durch kommunale Gremien oder durch das Land. Die Verantwortung liegt allein bei der kommunalen Gebietskörperschaft als Zuwendungsempfänger. Eine darüber hinausgehende Zuständigkeit für die inhaltliche Arbeit der Jugendforen besteht nicht.

Frage 6:

Über welche finanziellen Mittel verfügen die Jugendforen jeweils und in welchem Umfang und nach welchen Regeln entscheiden sie selbstständig über die Vergabe von Fördermitteln?

Antwort zu Frage 6:

Die Jugendforen verfügen im Rahmen der Gesamtförderung über einen eigenen Jugendfonds zur Umsetzung selbstkonzipierter Projekte. Mit diesen Mitteln können die Jugendlichen eigene, kleinere Projekte finanzieren, die den Zielen des Programms „Demokratie leben!“ entsprechen. Eine einheitlich festgelegte Pauschale für Jugendforen ist hierbei in der Förderrichtlinie des Bundes nicht vorgesehen.

Die Jugendforen wirken gemeinsam mit den anderen Gremien der PfD an der Auswahl und Vergabe von Fördermitteln mit, die nach den Vorgaben der Förderrichtlinie und den lokal festgelegten Regeln der PfD erfolgt.

Frage 7:

Welche Vorgaben macht das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Kofinanzierung zur politischen Neutralität der Jugendforen und zur Vermeidung parteipolitischer Einflussnahme?

Frage 8:

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Entscheidungen der Jugendforen nicht gegen das Neutralitätsgebot des Staates verstoßen, insbesondere in Wahljahren?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der landesseitigen Kofinanzierung gelten die Vorgaben der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Diese sehen die Einhaltung der demokratischen Grundordnung als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln vor. Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung von Demokratie, gesellschaftlicher Vielfalt und Extremismusprävention einzusetzen.

Die Bindung an das staatliche Neutralitätsgebot ergibt sich bereits aus der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO). Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens geprüft, insbesondere durch die Antrags- sowie die Verwendungsnachweisprüfung. Eine Verwendung der Mittel für parteipolitische Zwecke ist unzulässig.

Weitergehende landesrechtliche Regelungen im Sinne der Fragestellung existieren nicht.

Frage 9:

Welche Prüf- oder Sanktionsmöglichkeiten bestehen seitens des Landes, wenn Verstöße gegen Förderbedingungen, Zweckbindung oder Neutralität festgestellt werden?

Antwort zu Frage 9:

Bei Verstößen gegen Förderbedingungen, Zweckbindung oder Neutralität können die Prüf- und Sanktionsrechte aus dem Bundeszuwendungs- und Haushaltsrecht genutzt

werden, insbesondere durch Verwendungsnachweis- und Zweckmäßigkeitprüfungen, sowie den Widerruf von Zuwendungsbescheiden, die Rückforderung oder Kürzung nicht ordnungsgemäß verwendeter Mittel und den Ausschluss bei wiederholten Verstößen gegen Förderbedingungen, Zweckbindung oder Neutralität.

Die Einhaltung der Vorgaben unterliegt der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde des Bundes.

Frage 10:

Plant die Landesregierung Änderungen an den landesseitigen Kofinanzierungsbedingungen, um Transparenz, demokratische Legitimation und parlamentarische Mitwirkung in den Jugendforen künftig zu stärken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Die Landesregierung plant keine Änderungen an den landesseitigen Kofinanzierungsbedingungen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das Programm ist bundesrechtlich ausgestaltet und setzt somit einen einheitlichen Rahmen für die Umsetzung der PfD einschließlich der Jugendforen. Die landesseitige Kofinanzierung erfolgt im Einklang mit diesen Vorgaben.

Nach Auffassung der Landesregierung bestehen bereits angemessene Regelungen zur Sicherstellung von Transparenz und demokratischer Legitimation. Die geförderten Partnerschaften unterliegen der Pflicht zur Vorlage von Verwendungsnachweisen und der Möglichkeit von Prüfungen.

Die Jugendforen dienen der niedrigschwelligen und eigenständigen Beteiligung von allen Jugendlichen. Eine stärkere Formalisierung etwa durch parlamentarische Mitwirkung würde diesem offenen Beteiligungsansatz nicht entsprechen.

Frage 11:

Welche Rolle sollten bestehende kommunale Jugendbeiräte, Jugendparlamente oder vergleichbare demokratisch legitimierte Jugendvertretungen bei der Einrichtung und Arbeit der Jugendforen im Rahmen von „Demokratie leben!“?

Frage 12:

Aus welchen Gründen werden Mitglieder kommunaler Jugendbeiräte nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig nicht automatisch in die Jugendforen einbezogen oder berücksichtigt?

Frage 13:

Gibt es landes- oder bundesseitige Vorgaben, Empfehlungen oder Ausschlüsse, die einer systematischen Einbindung der kommunalen Jugendbeiräte entgegenstehen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum erfolgt dennoch häufig keine Einbindung?

Frage 14:

Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass demokratisch gewählte oder legitimierte Jugendvertretungen auf kommunaler Ebene häufig keine Mitwirkungsrechte in den Jugendforen erhalten, während nicht gewählte Gremien über Fördermittel mitentscheiden?

Frage 15:

Hält es die Landesregierung vor dem Hintergrund der Kofinanzierung aus Landesmitteln für sachgerecht, dass bestehende kommunale Jugendbeiräte nicht verbindlich an Entscheidungsprozessen der Jugendforen beteiligt sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Frage 16:

Plant die Landesregierung, im Rahmen der Kofinanzierung künftig verbindliche Vorgaben zur Beteiligung kommunaler Jugendbeiräte oder anderer legitimierter Jugendvertretungen in den Jugendforen zu machen oder sich gegenüber der Bundesebene entsprechend für Änderungen der Bundesrichtlinie einzusetzen?

Antwort zu den Fragen 11 bis 16:

Die Fragen 11 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen in den PfD Jugendforen eingerichtet werden, die von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form organisiert und geleitet werden. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammensetzung

erfolgt im Rahmen der jeweiligen Partnerschaft. Eine Vorgabe zur verpflichtenden Einbindung bestehender kommunaler Jugendbeiräte, Jugendparlamente oder vergleichbarer demokratisch legitimierter Jugendvertretungen (vgl. § 80 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthält die Richtlinie nicht. Das Jugendforum ist programmatisch nicht als repräsentatives oder parlamentarisches Organ ausgestaltet, sondern als niedrigschwellige Beteiligungsstruktur zur Einbindung junger Menschen in zivilgesellschaftliche Prozesse. Ziel ist es, insbesondere auch Jugendliche zu erreichen, die nicht bereits in formalen, gewählten Gremien organisiert sind. Vor diesem Hintergrund setzt das Programm bewusst nicht voraus, dass Jugendforen auf Jugendbeiräten, Jugendparlamenten oder vergleichbaren demokratisch legitimierten Jugendvertretungen aufbauen müssen.

Regelungen, kommunale Jugendbeiräte oder andere legitimierte Jugendvertretungen von den Jugendforen auszuschließen bestehen hingegen auch nicht. Eine verbindliche personelle Verknüpfung ist nicht vorgesehen.

Die Landesregierung bewertet die derzeitige Ausgestaltung der Jugendforen als sachgerecht. Sie gewährleistet eine eigenständige Beteiligung junger Menschen innerhalb der Pfd, ohne diese automatisch in kommunalpolitische Strukturen einzubinden. Dies entspricht dem Förderziel, der niedrigschwelligen Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die Landesregierung sieht aus den genannten Gründen derzeit keinen Anlass, verbindliche landesrechtliche Vorgaben zur Zusammensetzung der Jugendforen zu treffen. Eine Initiative gegenüber der Bundesebene zur Änderung der Förderrichtlinie ist derzeit ebenfalls nicht beabsichtigt.